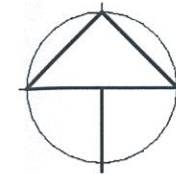
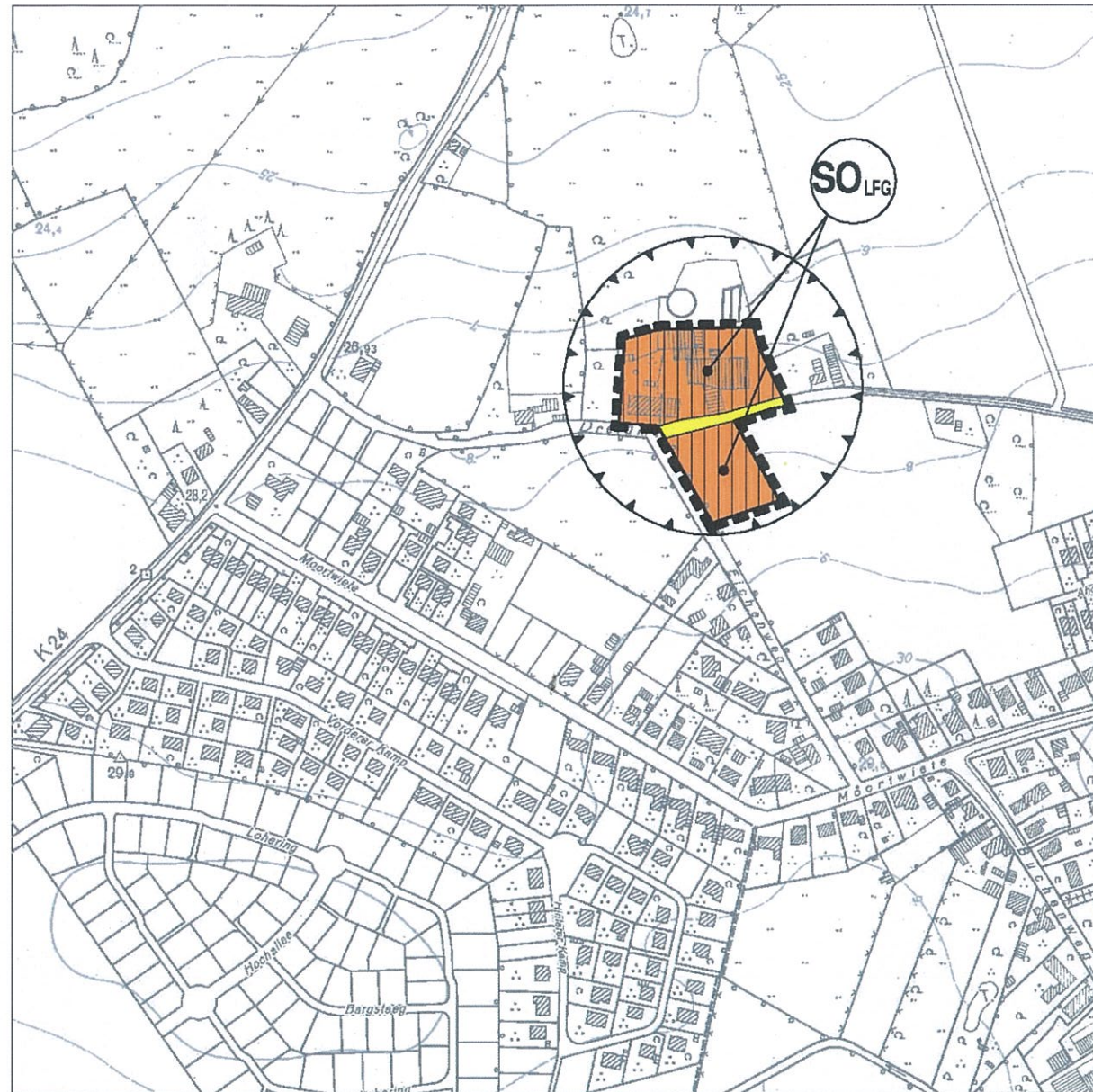


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ELLERAU, KREIS SEGEBERG



M. 1 : 5.000

VERFAHENSVERMERKE :

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEM. §2 UND §5 BAUGESETZBUCH (BAUGB) AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.04.2008. DIE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ERFOLGTE ORTSÜBLICH AM SOWIE IM INTERNET AM 20.11.2008.
- 2A. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB WURDE AM 02.12.2008 DURCHFÜHRT.
- 2B. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM 19.06.08 DURCHFÜHRT.
3. DIE VON DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 27.02.2009 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 19.02.2009 DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.
5. DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 04.03.2009 BIS 03.04.2009 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IST DURCH BEREITSTELLUNG IM INTERNET AM 20.02.2009 ERFOLGT. AUF DIE BEREITSTELLUNG IM INTERNET WURDE AM 23.02.2009 IM QUICKBORNER TAGEBLATT HINGEWIESEN.
6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 23.04.2009 UND GEPRÜFT. ES WURDEN KEINE PLANRELEVANTEN ANREGUNGEN UND HINWEISE VORGEBRACHT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
7. DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB GEÄNDERT. ES WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 4A ABS. 3 SATZ 3 BAUGB VOM BIS DURCHFÜHRT.
8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 23.04.2009 UND BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

ELLERAU, DEN SIEGEL
BÜRGERMEISTER

9. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM AZ.:
..... DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN -
GENEHMIGT.

10. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM ERFÜLLT, DIE HINWEISE
SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIM-
MUNGEN MIT BESCHIED VOM AZ.: BESTÄTIGT.

11. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN
AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN
INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM DURCH ABDRUCK IM QUICKBORNER TAGEBLATT ORTSÜBLICH BE-
KANNTMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND
FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) HINGE-
WIESEN. DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM WIRKSAM.

ELLERAU, DEN SIEGEL
BÜRGERMEISTER

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	
	SONDERBAUFLÄCHE: LANDWIRTSCHAFT MIT FREMDENVERKEHR UND GASTRONOMIE (SO _{LFG})	§ 5 ABS. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 ABS. 1 Nr. 4 BauNVO i. V. m. § 11 ABS. 2 BauNVO
	ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE	§ 5 ABS. 2 Nr. 3 BauGB
	EMMISSIONSRADIUS ZU LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN	§ 5 ABS. 2 Nr. 6 BauGB

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ELLERAU, KREIS SEGEBERG FÜR DEN BEREICH: ÖSTLICH DES KADENER WEGES (K24), NÖRDLICH DER DREIÜM STRASSE UND ÖSTLICH DES EICHENWEGES

BEARBEITUNG : 06.03.2008, 02.04.2008,
18.06.2008, 02.02.2009

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HABSTRASSE 11 * 24103 KIEL * FON (0431) 66 46 99 - 0 * FAX - 29
info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT : 03.11.2009

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB □ § 1(7) BauGB □ § 4a(3) BauGB □ § 6 BauGB